

Einleitung:

Auch im Berichtsjahr 2025 / 2026 gab es in der GPK wieder einiges aufzuarbeiten. Folgende Themen haben wir zusammen behandelt:

23. Juni 2025

1. KOKES-Richtlinien im Ressort Berufsbeistandschaft

SR Brüllmann erklärt uns einleitend, dass es sich bei der Umsetzung der KOKES-Richtlinien um ein Legislaturziel des Stadtrats handle. Die Empfehlungen hätten zum Ziel, durch eine Optimierung der Arbeitsbedingungen und Strukturen der Beistandspersonen die Unterstützung schutzbedürftiger Personen zu verbessern. Die rechtlichen Grundlagen der Richtlinie würden auf einer Feststellung der KESB basieren, dass die Fallzahlen pro Beistand über den Empfehlungen und über dem noch Machbaren liege. Aus diesem Grund sei eine personelle Aufstockung zwingend.

Wichtig sei es, zu wissen, dass die KESB weisungsbefugte Aufsichtsbehörde sei.

Bei KOKES handle es sich um die interkantonale Fach- und Direktorenkonferenz, die sich aus den Sozialdirektoren der Kantone zusammensetze und aus folgenden Gremien bestehe: Plenarversammlung (einmal jährlich), geschäftsführender Vorstand, Arbeitsausschuss und Generalsekretariat.

Claudia Reutimann erklärt uns, der Personalschlüssel sei bei der Berufsbeistandschaft schon seit Jahren tiefer, als die KOKES-Richtlinien empfehlen würden. Gleichzeitig würden die Fallzahlen stetig ansteigen, als Beispiel der Zeitraum von Ende 2023 bis Ende 2024 um 12%, ohne dass beim Personal Anpassungen gemacht wurden. Bei den Mandaten selbst steige die Komplexität ebenfalls. Oftmals kämen zu einer psychischen Einschränkung noch körperliche Erkrankungen, eine schwierige Wohnsituation, familiäre Konflikte usw. hinzu. Deutlich zu spüren sei eine Steigerung der Anforderungen an Beistandspersonen durch mehr Dokumentationen, ausführlichere Berichte und weitere Administration. Bei Klienten mit Migrationshintergrund gebe es oft erhöhte interkulturelle Herausforderungen. Einfache Mandate könnten zwar an private Mandatsträger übertragen werden, welche sehr oft aber auf Unterstützung der professionellen Beistandspersonen angewiesen seien.

Gleichzeitig sei bei anderen Dienstleistern wie Pro Infirmis, Pro Senectute und anderen Sozialberatungen ein Abbau von Dienstleistungen zu beobachten. Obwohl nach dem Subsidiaritätsprinzip immer zuerst geschaut werde, ob jemand aus der Familie oder dem Umfeld eine Person unterstützen könne, müsse doch immer häufiger eine Beistandschaft errichtet werden.

Der Ressourcenmangel führe im Team zu einer kontinuierlichen Überlastung, teilweise mit Burnout, was übrigens den Einsatz teurer Springer zur Folge habe.

Auf 100 % gerechnet hätten die Beistandspersonen aktuell 75 Mandate, von den KOKES-Richtlinien empfohlen seien 55 Fälle. Durch eine Reduktion der Fälle könnte die Qualität deutlich erhöht werden. Um die Beistandschaften seriös und in guter Qualität führen zu können, würden bei den Beistandspersonen 180 Stellenprozente und in der Sachbearbeitung 210 Stellenprozente benötigt.

SR Brüllmann ergänzt, der Stadtrat habe beschlossen, für 2026 bei den Beistandspersonen und für die Sachbearbeitung je 100 % zu beantragen.

Claudia Reutimann erklärt, im Kanton Thurgau habe Kreuzlingen die zweithöchste Fallbelastung. Die meisten anderen Gemeinden seien daran oder bereits fertig, die KOKES-Richtlinien umzusetzen. Das sollte auch Kreuzlingen so rasch wie möglich tun, um als Arbeitgeberin weiterhin wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben und um einen Abgang

der Mitarbeitenden in Gemeinden mit tieferer Belastung zu vermeiden. Auf die Frage, warum der Stadtrat nur je 100 Stellenprozente beantrage und nicht wie benötigt 180% für die Beistandschaft und 210% bei der Sachbearbeitung, wurde uns von SR Brüllmann erklärt: Der Stadtrat habe aufgrund der vielen Anträge Prioritäten setzen müssen, deshalb würden nur je 100% bewilligt. Weil man aber die vollen Stellenprozente brauche, um die entsprechende Wirkung erzielen zu können, werde man die gleiche Diskussion fürs Budget 2027 nochmals haben.

Ob es sich bei der zweithöchsten Fallbelastung im Kanton Thurgau um absolute Fallzahlen handle, oder um die Fälle pro 100%-Stelle. Wie sich die Berufsbeistandschaft aktuell personell zusammensetze. Bei der Komplexität der Fälle wäre interessant, ob es eine Aufschlüsselung der Fälle nach Art der Beistandschaft gebe und wie sich die FTE-Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt habe, waren gleich mehrere Anschlussfragen. Claudia Reutimann erklärte uns dies so.

Bei der Fallbelastung beziehe sich die Zahl auf die Fälle pro 100 Stellenprozente. Die Berufsbeistandschaft setze sich personell wie folgt zusammen: Leitung (80%), wovon 30% Fallführung, fünf Sozialarbeitende mit Fallführung und sechs Teilzeitmitarbeitende im Sekretariat. Eine Personalaufstockung habe es in den letzten fünf Jahren nicht gegeben. Zahlen zur Art der Beistandschaften seien nicht erhoben worden. In der Statistik werde lediglich zwischen Anzahl Mandaten im Erwachsenenschutz und im Kinderschutz unterschieden, aber nicht aufgrund der Art und Komplexität der einzelnen Fälle. Aus ihrem Empfinden würde sie aber sagen, dass von der KESB mehr umfassende Aufträge mit immer mehr Vertretungsrechten gefordert würden.

Auch bei einem Fall, wo es grundsätzlich nur um Finanzielles und Administration gehe, könne man nicht einfach die Augen verschliessen, wenn man weitere Problemherde wie bspw. den Verlust der Wohnung feststelle. Unterstützung könne man dann in Form einer freiwilligen Beratung bieten, sonst müsste man an die KESB einen Antrag für einen Auftrag stellen. Die Leute hätten immer mehr komplexere Erkrankungen, die es ihnen verunmöglichen würden, gewisse Tätigkeiten noch selber ausführen zu können.

Eine gewisse Irritation gab es gegenüber der KOKES, einem privaten Verein, der Empfehlungen ohne gesetzlichen Charakter abgebe. Etwas überraschend sei, dass so ein Verein Empfehlungen für eine bestimmte Anzahl Fälle pro 100% tätige, ohne auf die unterschiedlichen Komplexitätsstufen einzugehen. Erstaunlich sei, dass man sich auf so etwas beruft, was offenbar nicht sehr professionell daherkomme.

Eine Form der Qualitätsmessung sei die Anzahl der Haftpflichtfälle, die aufgrund der nicht ordentlichen Wahrnehmung der Berufsbeistandschaft provoziert würden.

Es könne sein, dass man die Berufsbeistandschaft nicht ordentlich wahrnehmen könne, weil man zu wenig Personal habe. Demzufolge müssten in den vergangenen Jahren die Haftpflichtfälle eigentlich angestiegen sein.

Mirco Bassetto (Abteilungsleiter Soziale Dienste) verneint dies.

Vielleicht habe es in den letzten Jahren einen gegeben, aber normalerweise habe man keine Haftpflichtfälle. Schäden müssten vom Kanton mit Regressmöglichkeit auf die Stadt bezahlt werden. Um solche Fälle zu verhindern, habe man in der Administration auch mit auswärtigen Springern gearbeitet, die ziemlich teuer seien.

Auf die Frage, ob man bei einer Stellenaufstockung auf den Beizug externer Springer verzichten könne, hat uns Mirco Bassetto dies bestätigt. Externe seien um rund den Faktor 3 teurer.

Ob man die massive Arbeitsbelastung stark gespürt habe und wie sich das allenfalls in Prozent auf die Anzahl der Springer ausgewirkt habe war eine weitere Frage.

Claudia Reutimann erläuterte, in diesem Jahr seien zwei Leute aufgrund der Belastung für längere Zeit ausgefallen. Eine Person sei zweieinhalb Monate ausgefallen, eine Person fehle schon seit vier Monaten. Damit die Arbeit erledigt werden könne, müsse man Springer einsetzen. Zwar werde dann die Arbeit erledigt, aber Springer könne man schlecht ins Team integrieren, und es sei auch für die Klientschaft schwierig, sich immer wieder auf neue Leute einzulassen.

Und ob es eventuell sinnvoll wäre, Kinder- und Erwachsenenschutzfälle zu trennen und sich mit Nachbargemeinden zu verbinden, Synergien zu nutzen und möglicherweise Fachstellen einzurichten, oder ob die Möglichkeit bestehe, neue Technologien wie KI oder abgespeicherte Formularabfragen einzusetzen, die den Administrationsaufwand reduzieren könnten, wurde uns durch Mirco Bassetto wie folgt erklärt.

Bezüglich Arbeitsabläufen und Technologien werde das Möglichste ausgeschöpft. Diesbezüglich habe man vor zwei oder drei Jahren eine Organisationsanalyse durchgeführt. Man habe bewusst auf eine Personalaufstockung verzichtet, bevor bei den internen Abläufen nicht das Maximum ausgeschöpft worden sei.

Der KESB-Präsident wäre sehr interessiert an einer Bezirkslösung, weshalb es auch schon Workshops zusammen mit anderen Gemeinden gegeben habe. Das habe sich aufgrund der anderen Gemeinden aber nicht realisieren lassen.

Im Kanton Thurgau arbeite keine Gemeinde für sich alleine, sondern alle seien in Verbänden zusammengeschlossen. Kreuzlingen arbeite zusätzlich für Lengwil und Bottighofen. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass ein weiterer Zusammenschluss dann wirklich eine Effizienzsteigerung zur Folge hätte.

Eine Trennung von Kindes- und Erwachsenenschutz mache man aktuell nicht, könnte das aber durchaus anschauen. Allerdings seien die belastenden Mandate die Kinderschutzmandate, weshalb man grundsätzlich froh um eine Durchmischung sei. Bei Kinderschutzmandaten empfehle die Richtlinie sogar einen tieferen Schlüssel von lediglich 50 Fällen auf 100 Stellenprozente, bei Erwachsenenschutzmandaten empfehle die Richtlinie 60 Fälle.

Claudia Reutimann ergänzt, man achte schon darauf, Spezialisierungen zu machen, um Ressourcen zu bündeln. Zur Abdeckung bei Ausfällen müsse man Spezialisierungen aber immer auf zwei Personen verteilen.

Auf die Nachfrage, ob die beiden Langzeitausfälle bei den Beistandspersonen oder in der Administration angefallen seien antwortete uns Claudia Reutimann, es sei je ein Fall in der Beistandschaft und in der Administration gewesen.

Ob es auch höheren administrativen Aufwand gebe und ob das am Ende auch etwas bringe, oder ob einfach zwei Berichte mehr geschrieben und in die Akten gelegt und von niemandem gelesen würden war eine weitere Frage.

Claudia Reutimann antwortet, diesen Aufwand würde man sehr gerne geringer halten. Definiert werde der administrative Aufwand von sämtlichen Aussenstellen. Für Ergänzungsleistungen zum Beispiel brauche es immer mehr Unterlagen, immer mehr Kontoauszüge aus weit zurückliegenden Jahren. Im Gesetz sei definiert, wie Berichte und Anträge aussehen müssten.

Letztlich sei es aber eine Auslegungssache, aber die KESB wolle die Berichte sehr exakt haben. Ob diese dann gelesen würden oder einfach in den Akten verschwinden, könne sie nicht sagen. Man sei zum Beispiel nach zwei Jahren verpflichtet, einen Rechenschaftsbericht einzureichen. Darin werde belegt, was die Beistandschaft gemacht habe und warum es die Beistandschaft noch brauche. Die KESB lege grossen Wert darauf, dass diese Berichte den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Auf die Anschlussfrage ob es einfach sei, Springer zu finden, antwortet uns Mirco Bassetto mit nein. Auch die Springer seien chronisch überlastet.

Man könne bei verschiedenen Diensten Anfragen und könne dann nicht einmal mehr auswählen, sondern müsse froh sein, wenn man überhaupt jemanden bekomme.

Im weiteren wurde auf die Sensibilität des Departements hingewiesen, weshalb man wenn immer möglich, auf Springerlösungen verzichten solle.

Letztlich würden hinter den Fällen Menschen stecken, die lieber nicht jeden Monat mit einer neuen Person konfrontiert werden möchten.

Was bezüglich der Effizienzsteigerung innerhalb der letzten drei Jahre geändert worden sei und was das gebracht habe, war eine weitere Frage.

Claudia Reutimann erklärte uns, man habe gewisse Abläufe angepasst und die Zuständigkeiten (Zuständigkeit Beistandschaft/Sachbearbeitung) neu geregelt.

Gewisse Abläufe habe man vereinfacht und lege alles digital ab. Diesem Prozess sei man weiterhin am optimieren. Mirco Bassetto ergänzt, eine übersichtliche digitale Ablage sei unerlässlich, damit auch Vertretungen stets auf alle Informationen zugreifen können. Ihm sei es wichtig zu betonen, dass man nicht einfach mehr Personal haben wolle, ohne vorher sämtliche Effizienzmassnahmen ausgelotet zu haben.

Man habe beispielsweise auch viele Vorlagen kreiert, damit nicht jeder Brief einzeln geschrieben werden müsse. SR Brüllmann ergänzt, 2023 habe man eine öffentliche Ausschreibung für private Mandatsträger gemacht. Für einfache Fälle könne man seither auf private Mandatsträger zurückgreifen.

Dies allerdings auch mit der Schwierigkeit, dass diese auch geführt werden müssten. Private Mandatsträger seien eine Entlastung, aber nicht eine 1:1-Entlastung. Den möglichen Verzicht auf externe Springer zu setzen, wird im Grundsatz befürwortet. Allerdings sei es schon wünschenswert zur besseren Beurteilung, die Anzahl Kinderfälle und die Anzahl Erwachsenenfälle sowie die Art der Beistandschaft in den letzten fünf Jahren zu kennen. Wie viele Anträge an die KESB gestellt würden, um Beistandschaften aufzulösen und ob es da einen kantonalen Vergleich gebe, war eine Anschlussfrage.

Claudia Reutimann hat keine Zahlen zu nicht mehr benötigten Beistandschaften. Es gehöre aber zu den Aufgaben zu schauen, welche Beistandschaft man auflösen könne. Man arbeite darauf hin, Klienten Schritt für Schritt zu befähigen, ihre Rechnungen selber zu bezahlen. Diesbezüglich würden sie von der KESB auch überprüft. Die Realität sei aber, dass dies in vielen Fällen nicht möglich sei.

Mirco Bassetto ergänzt, letztlich liege die Entscheidung bei der KESB. Auf die erneute Frage, wie viele Anträge zur Auflösung einer Beistandschaft gestellt worden seien, oder zur Veränderung der Art der Beistandschaft, zum Beispiel von einer komplexen in eine einfachere, antwortet uns Claudia Reutimann.

Es gebe eine Statistik, wie viele Fälle neu dazukommen und wie viele Fälle weggehen. Aber der Weggang von Fällen passiere oft nach dem Tod oder Wegzug eines Klienten. Eine weitere Frage seitens der GPK war, warum der Stadtrat die Stellenaufstockung auf zwei Jahre verteilen wolle, obwohl diese eigentlich schon jetzt notwendig sei.

SR Brüllmann erklärt, es sei eine politische Entscheidung.

Im weiteren wurde erwähnt, die KOKES könne zwar keine Gesetze erlassen, aber sie gebe Richtlinien heraus. So etwas gebe es auch im Betreuungswesen. Solche Richtlinien seien essenziell, um bei Sachen, die nicht gesetzlich geregelt seien, die Rechtsgleichheit zu gewährleisten. Deshalb brauche es Organisationen, die solche Richtlinien und Empfehlungen herausgeben. Der höhere administrative Aufwand habe auf jeden Fall auch mit der Qualität zu tun.

Das Betreibungsamt gehöre sicher auch zu den Stellen, die zu diesem Mehraufwand beitragen würden. Wenn man aus dem Schuldbetreibungswesen weniger Unterlagen fordere, hätte man auch weniger zum Pfänden, was weniger Einnahmen für die Gläubiger zur Folge habe. Einer der grössten Gläubiger sei das Steueramt.

Wie stark denn Höhe der Unterstützung sei, wenn diese zwei beantragten Stellen bewilligt und umgesetzt würden.

Mirco Bassetto erklärt, die Verwaltung müsse akzeptieren, was der Stadtrat entscheidet. Bei einer Umsetzung der gesamten notwendigen Stellenerhöhungen hätte man auch die Einarbeitung auf einmal machen können.

Nun müsse man das halt auf zwei Jahre verteilen. Ausserdem sei es auch nicht sehr gut, jedes halbe Jahr Stellen auszuschreiben, da dies sofort danach aussehe, als stimme irgend etwas nicht. Er gehe davon aus, dass die für 2027 zu beantragenden Stellen bzw. die Mitarbeitenden erst Mitte 2028 eingearbeitet seien, weshalb man bei weiterhin steigenden Fallzahlen aufgrund demografischer Veränderungen sowie des Bevölkerungswachstums konstant unterdotiert sei und die Richtlinien nicht komplett erfüllen könne. Es sei illusorisch zu glauben, dass man 2027 mit den weiteren bewilligten Stellen auf dem erhofften Niveau sei.

2. Hohe Fluktuation bei den Sozialen Diensten

SR Brüllmann erklärte einleitend, von den vier Ressorts bei den Sozialen Diensten gebe es nur im Ressort Sozialhilfe eine hohe Fluktuation. Äussere Krisen hätten die Fallzahlen, die Arbeitslast der Mitarbeitenden deutlich erhöht.

Angefangen habe es mit der Coronapandemie, gleich gefolgt vom Ukrainekrieg. Zusätzliche Herausforderungen waren verwaltungsrechtliche Änderungen sowie eine wachsende Komplexität in der Fallbearbeitung. Letzteres gelte nicht nur für die Berufsbeistandschaft, sondern betreffen die gesamten Sozialen Dienste.

Die Coronapandemie habe bei den Sozialen Diensten die Fallzahlen explosionsartig ansteigen lassen (Jobverluste, psychische Belastungen, familiäre Krisen). Mehr Personen seien auf Hilfe durch die Stadt angewiesen gewesen, gleichzeitig hätten pandemiebedingte Vorgaben die Zusammenarbeit und auch die Arbeit erschwert.

Exakt mit dem Datum des Kriegsausbruchs am 24. Februar 2022 habe sich die erste Person bei der Sozialhilfe gemeldet, die nicht mehr in die Ukraine habe zurückreisen können. Zwei Jahre später seien es bereits 176 Menschen gewesen, im April 2025 waren es 226. Im Auftrag von Bund und Kanton seien in den Gemeinden sofort Strukturen aufgebaut worden, was in Kreuzlingen zu grossen Herausforderungen geführt habe.

Mirco Bassetto erwähnte, grundsätzlich seien die Krisenbewältigungen aber gut verlaufen, man habe damit allerdings einen hohen Mehraufwand gehabt. Bis heute stehe das Ressort unter einer Dauerbelastung, was eben eine hohe Fluktuation zur Folge gehabt habe.

Die Leitung des Ressorts (14 Personen) könne nicht mehr mit 80% gestemmt werden. Per 1. Juni habe nun eine neue Leitungsperson ihre Arbeit begonnen. Nun seien flankierende Massnahmen notwendig, um eine weitere Fluktuation in der Leitung zu verhindern. Das Ziel sei die Wiederherstellung der Stabilität durch gezielte Personalführung und Entlastungsmassnahmen. Um die gesamte Situation bei den Sozialen Diensten zu stabilisieren, habe der Stadtrat am 18.12.2024 der Bildung eines neuen Ressorts Flüchtlingshilfe zugestimmt. In einer ersten Phase soll dort die Thematik Status S separiert behandelt werden. Mittelfristig sei geplant, den gesamten Flüchtlingsbereich im Ressort Flüchtlingshilfe unterzubringen. Damit sollen die Mitarbeitenden der Sozialhilfe nicht mehr mit Fragestellungen zum Flüchtlingswesen belastet werden und würden sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Das Flüchtlingswesen sei sehr komplex und vielen rechtlichen Veränderungen ausgesetzt. Dafür habe man eine Leitungsperson einsetzen müssen, die das Ganze auch rechtlich im Griff habe. Damit könne man die Leitungsperson der Sozialhilfe entlasten. Zusätzlich habe man eine Assistenzstelle in der Schnittstelle zwischen Abteilungs- und Ressortleitungen installiert.

Diese sei administrativ nicht nur für die Amtsleitung, sondern auch für die Ressortleitungen tätig. Das Ziel sei der Aufbau eines Ressortleitungsgremiums, bestehend aus Abteilungsleitungsleiter, Ressortleitungen und Assistenzstelle. Er sei überzeugt, dass diese Massnahmen eine positive Wirkung auf die Fluktuationen haben werden, bzw. die ungünstigen Fluktuationen vermieden werden können.

Auf die Frage, ob in diesem Ressort auch Springer eingesetzt würden, hat uns dies Mirco Bassetto bejaht. Beim Weggang einer Leitungsperson dauere es durchschnittlich 6–9 Monate, bis die neue Person die Arbeit antreten könne. Diese Zeit müsse mit Springern überbrückt werden.

Ob die Schaffung der Ressortleitung und Assistenzstelle Ideen seien, die sich irgendwann in einem Budgetprozess niederschlagen, oder ob das bereits durchgeführte Massnahmen seien, war eine Anschlussfrage.

Mirco Bassetto antwortet, die befristeten Stellen für Status S seien schon genehmigt worden. Zusätzliche Stellen müsse man beim Stadtrat beantragen, alles andere sei eine Frage des Budgetprozesses. Die FRK habe gefordert, dass der Status S im Budget separat abgebildet werde müsse, was ab 2026 auch so umgesetzt würde.

Auf die Nachfrage ob er es richtig sei, dass neben den beiden Stellen in der Berufsbei-

standschaft noch zwei Stellen für eine Ressortleitung und eine Assistenzstelle beantragt würden, erklärt uns Mirco Bassetto, die Assistenzstelle sei weiterhin befristet, die Ressortleitung sei bereits befristet angestellt und werde auch weiterhin befristet angestellt sein. Zusätzlich gebe es einen Antrag für das Ressort Flüchtlingswesen.

Ob die Gründe für die Abgänge Aussagen der Mitarbeitenden oder Annahmen seien, dass wenn jemand gehe, alle anderen auch aus diesem Grund gingen? Mirco Bassetto antwortet uns, er habe von zwei Ressortleiterinnen bestätigt bekommen, dass sie sich wegen zu vielen Aufgabenstellungen anderweitig orientieren würden.

Auf die Frage, ob Anzeichen eines systemischen Versagens der Sozialen Dienste im Raum gestanden habe, erklärt uns Mirco Bassetto, man gehe natürlich in die Reflexion mit sich selbst und überlege sich, ob es nicht nur an den anderen Personen oder an deren Belastungen liege. Aber man habe den Eindruck, es liege nicht an der Organisation oder an einzelnen Personen.

3. Informationen über Koordinationssitzungen Bauverwaltung / Energie Kreuzlingen und Kanton Thurgau

SR E. Zülle erklärte einleitend, in der Stadt gebe es bezüglich der Baustellen sehr viele negative Reaktionen, die teilweise unwahre Aussagen enthalten würden. Erstmals habe man jetzt beim Emmishofer-Kreisel eine digitale Ansicht über die ganze Baustelle zur Verfügung gestellt. Wenn das auf Interesse stosse und gut genutzt werde, wolle man dieses Instrument künftig auch bei anderen Baustellen einsetzen. Es koste nicht viel und biete deutlich mehr Informationen als nur eine Baustellentafel über die geplante Sperrung.

Leider komme es auch immer wieder vor, dass es Schäden gebe, wie z.B. dass bei abgelehnten Strassensanierungsprojekten Werkleitungen bersten, was immer wieder zu ungeplanten Baustellen führen könne, wofür dann der Bauverwaltung die Schuld zugeschoben werde. Sandro Nöthiger informierte anhand einer Präsentation über die Art und Weise, wie in Kreuzlingen Baustellen koordiniert würden.

Dabei würden anlässlich mehrerer Sitzungen mit dem kantonalen Tiefbauamt (zwei Mal jährlich) sowie mit der Energie Kreuzlingen (vier Mal jährlich) die planbaren Baustellen aufeinander abgestimmt bzw. besprochen.

Grob gesagt sollten Strassen alle 20 bis 30 Jahre saniert werden. Werkleitungen hätten eine Lebensdauer von 30 bis 100 Jahren, wobei die unterschiedlichen Zyklen eine gute Koordination erfordern, damit die Strassen nicht unnötig mehrfach aufgerissen werden müssen. Als Grundlage diene der Strassenzustandskataster im GIS.

Neben dem Zustand von Werkleitungen und Belag seien auch Sicherheitsdefizite mit Unfallschwerpunkten zu beachten. Solche sowie Gesetzesgrundlagen (z. B. Umsetzung BehiG) können auch Auslöser für eine Sanierung sein.

Um über das Agglomerationsprogramm Bundesgelder abzuholen, seien gewisse Fristen einzuhalten, was zu einer Vorverschiebung einer Sanierung führen könne. Letztlich sei man verpflichtet, die eingegebenen Massnahmen umzusetzen und wolle nicht auf die Subventionen verzichten.

Analog zum Strassenzustandskataster führe die Energie Kreuzlingen einen Werkleitungskataster mit allen notwendigen Informationen über Alter und Zustand der Werkleitungen.

Drittstellen wie die Swisscom, die auf Leitungen angewiesen seien, müssten Aufbruchsanzeigen machen, die ebenfalls in die Koordination integriert würden. Dies betreffe auch Arbeiten der Drittstellen bei Kantonsstrassen.

Auf die Frage, ob Baufirmen irgendeinen Anreiz hätten, die Arbeiten rascher zu beenden als ursprünglich geplant, zum Beispiel einen finanziellen Anreiz bei vorzeitigem Bauende, antwortet uns Maurizio Ditaranto, ein Bonus-Malus-System habe es beim Kanton früher gegeben, dies sei aber abgeschafft worden. Den Anreiz gebe es im Akkordpreis. Sandro Nöthiger ergänzt, mit der neuen Baumeisterausschreibung, nach der man erst-

mals an der Bergstrasse ausgeschrieben habe, sei das Terminprogramm des Unternehmers verbindlich. Es habe Kostenfolgen, wenn dieser Termin nicht eingehalten würde.

SR E. Zülle ergänzte, Strassenbauprojekte fänden meist im Sommer statt. Generell seien strenge Vorgaben aus dem Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe einzuhalten. Deshalb könne man nicht einfach länger oder auch noch nachts arbeiten.

Zudem könne man auch nicht einfach mehr Leute auf die Baustelle schicken, weil es diese Leute gar nicht gebe.

Warum die Stadt Kreuzlingen kein Bonus- Malus-System habe war eine Anschlussfrage.

SR E. Zülle antwortet, der GAV enthalte ein Akkordverbot. Der Arbeitgeber müsse seine Leute im Stunden- oder Monatslohn anstellen.

Oft sehe man leere Baustellen, dabei stelle sich dann die Frage, warum dort niemand arbeite. Das habe nichts mit Sklaverei und Akkordarbeit zu tun und könne in Kreuzlingen immer wieder beobachtet werden wurde seitens der GPK eingebracht.

Sandro Nöthiger relativiert, es gebe Situationen, die dem Bauablauf geschuldet seien. Während zum Beispiel Beton aushärten müsse, könne auf einer Baustelle nicht weitergearbeitet werden. Allerdings seien diese Leute dann anderswo beschäftigt. Es könne auch sein, dass man sich entscheide, an speziellen Tagen wie an einem Brückentag nach Aufahrt nicht zu arbeiten, um den Verkehr besser fliessen zu lassen.

Maurizio Ditaranto ergänzte, es gebe auch immer wieder Arbeiten, die von aussen nicht sichtbar seien, wie Wasserproben, Gasnetz einbinden usw.

Ab welcher Grösse und ab welchem planerischen Reifungsgrad ein Projekt auf der Projektliste der städtischen Homepage erwähnt werde wurde gefragt.

Sandro Nöthiger erklärte, dafür gebe es keine definierten Parameter. Ob bei einem Sanierungsbedarf der Leitungen auch die Strasse saniert werde, obwohl es von der reinen Lebensdauer her erst in fünf Jahren notwendig wäre, war eine weitere Frage.

Sandro Nöthiger erklärte uns, klar definierte Zeithorizonte gebe es nicht. Man schaue das jeweils individuell an. SR E. Zülle ergänzte, man koordiniere übrigens auch mit Konstanz. STP Niederberger betont, dass sich von Seiten Bauverwaltung und Energie Kreuzlingen immer sehr gut überlegt werde, wie die Bauprojekte angepackt werden sollen. Er würde sich allerdings wünschen, dass man seitens Gemeinderat in diese Arbeit etwas mehr Vertrauen hätte. Man mache sich sehr viele Gedanken, um Konflikte so weit wie möglich zu vermeiden.

Dies wurde im Grundsatz seitens der GPK auch bestätigt und ist überzeugt, dass sich durch stetige Wiederholungen der Informationen ein grosser Teil der Bevölkerung zufriedenstellen lasse.

Wie denn die Leute erreicht würden, die „falsch“ informiert seien und ob man die Art und Weise, wie die Bauverwaltung mit Energie Kreuzlingen und dem Kanton zusammenarbeite, auf der Seite der Stadt, in den Kreuzlinger Nachrichten dargelegt werden könnte, um die Infos weiterzubreiten, war ein weiterer Input seitens der GPK.

Zudem wäre es wünschenswert, wenn wie aktuell an der Brunnenstrasse ersichtlich sei, warum und wie lange die Sackgasse bestehe. Man solle die Leute mitnehmen, statt ihnen einfach ein Schild „Sackgasse“ vor die Nase zu setzen. Ausführliche Informationen würden zu mehr Verständnis führen.

Sandro Nöthiger erklärt, solche Infotafeln gebe es. Bei der Brunnenstrasse müsse er es konkret anschauen.

22. September 2025

Aufgrund des geltenden Amtsgeheimnis, § 10 Abs. 3 Ziff. 1 des kantonalen Öffentlichkeitsgesetzes sowie § 8 und § 9 des kantonalen Datenschutzgesetzes gibt es zu dieser Kommissionssitzung keine weiteren Informationen seitens der GPK.

1. OpenDesk

GR Gremlich bedankt sich einleitend bei S. Bächli (Leiter IT) und Thomas Knupp (Leiter Finanzen) für die umfangreiche Dokumentation. Der Grund für die Traktandierung dieses Themas seien Diskussionen und Anträge im Gemeinderat zur Reduktion von Lizenzkosten für Microsoft 365 und sein Wunsch nach Klarheit über die aktuelle Situation, sowie allfällige Möglichkeiten der Stadt.

STP Niederberger hält zu Beginn fest, ein ähnliches Thema, damals im Zusammenhang mit Cloudlösungen, habe es vor etwa vier Jahren gegeben, aber ihm sei keine Verwaltung bekannt, die das von A bis Z durchgezogen habe.

S. Bächli orientiert anhand einer Präsentation über die momentane Realität im Bereich der IT. Eingeführt wurde Microsoft 365 in Kreuzlingen während Corona, weil man Teams zur Kommunikation haben wollte.

Ist-Zustand:

Beim in Kreuzlingen genutzten Microsoft 365 handle es sich um ein Windows 11 Enterprise mit der kompletten Officepalette sowie Serverlizenzen, einem eigenen SharePoint, Zugriffslizenzen, Exchange Mailserver usw. sowie Cloudkomponenten, die teilweise zu Bedenken Anlass geben. Diese beinhalten Services wie Teams, OneDrive, Streams, Forms usw. Dabei handle es sich nicht um das grösste der Microsoft-365-Pakete.

Es wurde gefragt, ob die Mitarbeitenden der Stadt aus Datenschutzgründen gewisse Tools nicht verwenden dürfen, die in diesem Paket enthalten wären.

S. Bächli verweist auf die im Dokument enthaltene Risikoanalyse. Freigegeben seien Teams, OneDrive, Exchange-Mailserver sowie SharePoint. Diese Tools würden viel genutzt, es gebe aber keine Verpflichtung dazu. Im Dezember sei im Stadtrat die Behandlung einer Verordnung über die Nutzung der IT-Systeme vorgesehen, diese enthalte, was ein Benutzer dürfe und was nicht.

Dafür wurde nach Rücksprache mit Anwälten ein roter Faden erstellt, was erlaubt ist und was nicht, was relativ einschränkend sei und den Mitarbeitenden noch kommuniziert werden müsse.

Ob es bei OneDrive, worauf die Daten bei Microsoft Cloud gespeichert werden und auf die Microsoft Zugriff habe, z. B. personalrechtlich keine Einschränkungen gebe, wurde im Anschluss gefragt. S. Bächli erklärte uns, technisch sei es uneingeschränkt offen. In der Verordnung werde auf die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden bzw. darauf verwiesen, was sie dürfen und was nicht. Einschränkungen wären grundsätzlich möglich, zum Beispiel über eine Policy, wonach ein Text auf unzulässige Wörter oder Begriffe gescannt werde und dann je nach Befund nicht abgespeichert werden könne.

Solche Methoden würden aber mehr Probleme als Vorteile generieren. So könne ein grundsätzlich problemloses Dokument nicht gespeichert werden, nur weil sich darin ein falsches Wort befinde.

Im Gegensatz zu früher, wo man sich für ein Produkt wie Microsoft Windows oder Office eine Lizenz kaufen konnte, würden mittlerweile die meisten Anbieter von Software auf ein Mietmodell setzen. Damit verdienen sie mehr und verhindern, dass Lizenzschlüssel mehrfach genutzt werden können. Aktuell kosten diese Lizenzen die Stadt etwa gleich viel, wie wenn sie alle drei oder vier Jahre ein neues Produkt einsetze. Eine Lizenz, die aufgrund eines Personalabgangs frei würde, könne nicht zurückgegeben, aber auf einen neuen Mitarbeitenden übertragen werden. Lizenzen werden immer für drei Jahre gekauft. Bei der Vertragsform handle es sich um ein Enterprise Agreement mit Microsoft, das von der digitalen Verwaltung Schweiz mit Microsoft verhandelt werde.

Dieses Enterprise Agreement könne erst ab einer Anzahl von 250 Nutzenden eingesetzt werden und enthalte Schweiz-spezifische Elemente wie den Gerichtsstand sowie die Datenspeicherung in der Schweiz. Vertragspartner für Kreuzlingen sei die Firma One, der grösste Microsoft Lizenzpartner und einer von drei Anbietenden in der Schweiz. Die Stadt

beziehe die Lizenzen zum Nettoeinkaufspreis und bezahle One eine jährliche Management-Fee in Höhe von CHF 24'000. Entstanden sei diese Idee, weil der Bezug von Micro-soft-Lizenzen aufgrund des Nettopreises nicht mehr ausgeschrieben werden müsse. Ob es auch Vergleichspreise für den Pauschalbetrag bei Swisscom und Bechtle gebe, wurde im Anschluss gefragt.

S. Bächli kenne keine Vergleichszahlen. Dieses Modell mit dem Nettoeinkaufspreis habe damals nur One angeboten. Zwischen 2021 und 2023 betragen die Kosten pro Benutzer CHF 321.80/Jahr, zwischen 2024 und 2026 betrage der Preis CHF 331/Jahr, was einer Steigerung um 3% entspreche.

Camping und Egelsee nutzen ein günstigeres Lizenzmodell als die Stadt. Problematisch sei die Tatsache, dass bei Teilzeitmitarbeitenden, die sich eine Stelle teilen, die Lizenz für jede Person zu 100% bezahlt werden müsse. Daraus resultiere der aktuelle Stand von 298 Lizenzen. Ein weiterer Grund für die Preissteigerung liege darin, dass diverse Projekte mit Visio, Copilot etc. lanciert wurden, wofür ebenfalls Lizenzen gekauft werden mussten. Bei einer Vertragsverlängerung mit One Mitte 2026 sei mit einer weiteren Preissteigerung von ungefähr 3% zu rechnen. Allerdings habe Microsoft verlauten lassen, sie würden eine Preisanpassung vornehmen. Ziel sei, den neuen, für weitere drei Jahre laufenden Vertrag vor Inkrafttreten der neuen Preisanpassung abzuschliessen.

Er habe sich versichern lassen, dass Kreuzlingen keine höheren Preise bezahle als der Bund oder der Kanton. Er habe probiert, die gleiche Lizenz zu einem günstigen Preis zu finden, was ihm nicht gelungen sei. Eine günstigere E3-Lizenz gebe es lediglich exkl. Teams, das dann pro User mit € 5 monatlich abgegolten werden müsste.

Weil Kreuzlingen Bestandskunde sei, bleibe Teams in der genutzten Lizenz weiterhin enthalten. Gleichzeitig mit der 3%-igen Kostensteigerung seien die Lizenzen auf der Serverseite allerdings um rund 53% günstiger geworden.

Stand heute liegen die Daten ziemlich verstreut: teilweise bei Abraxas, die auch eine Microsoft-Cloud sowie eine AWS-Cloud nutzen würden. Andere Daten seien bei Dienstleistern direkt gehostet, zum Teil auch in der Region, allerdings sei dort jeweils auch Microsoft-Cloud dahinter. Bei Microsoft nutze man den internen SharePoint (Webserver), OneDrive und das Projektmanagementtool Buildagil. Beim Amt für Informatik Thurgau (AFI) habe die Stadt nicht mehr so viel, müsse aber den Zugang zum EJPD darüber nutzen.

Ob Energie Kreuzlingen da auch integriert sei und wie sich die städtische IT in der grossen Schlacht zwischen Datenschutzbeauftragten und der IT hinsichtlich des Themas Cloud positioniere, war eine weitere Frage.

S. Bächli erklärt, Energie Kreuzlingen habe eigene Applikationen, die teilweise ebenfalls verstreut seien. Das GIS sei bei einem GIS-Anbieter in der Cloud, der Microsoft nutze. Energie Kreuzlingen nutze einen eigenen SharePoint für die Datenablage.

Die OT (Stromzähler etc.) laufe auch bei Energie Kreuzlingen separat. Das Thema Datenschutz werde uns in nächster Zeit beschäftigen. Im Kanton Zürich werde über die Initiative „**Für ein Grundrecht auf digitale Integrität**“ abgestimmt, welche z.B. keine KI mehr zulasse. Es solle sogar so weit gehen, dass jeder Bürger wünschen könne, alles wieder auf Papier zu haben. Das Kantonsspital Luzern sei eines der ersten Spitäler gewesen, das Microsoft 365 eingesetzt und das Klinikinformationssystem einer amerikanischen Firma gegeben habe. Nun krebse die Luzerner Regierung zurück und stelle Microsoft 365 infrage. Seit der Sicherheitsanalyse 2023 habe sich das Recht nicht geändert. Trotzdem würden all diese Bewegungen viel Staub aufwirbeln. Ständig werde darüber diskutiert, die Cloud-Lösungen abzubauen, aber es gebe schlichtweg keine Alternative. Solange Europa oder die Schweiz nicht fähig sei, etwas Eigenes auf die Beine zu stellen, habe man ein Problem. Bisher habe niemand solche Initiativen vorangetrieben, weil alle einfach den bequemsten Weg gegangen seien.

T. Knupp ergänzt, vertrauliche Daten wie Steuerdaten seien bei Abraxas gesichert. Andere vertrauliche Daten liegen mehr oder weniger auf eigenen Servern. Bei anderen Daten sei es in der Verordnung geregelt bzw. müsse sich der Mitarbeiter bewusst sein, dass er diese nicht ausserhalb speichern dürfe. Die IT-Strategie werde alle vier Jahre überarbei-

tet. In der letzten Fassung sei beschlossen worden, dass die Operational Technology (OT) im Kompetenzbereich von Energie Kreuzlingen liege. Energie Kreuzlingen habe ein anderes ERP-System, weshalb die Daten an anderen Orten gespeichert würden als bei der Stadt.

Seitens der GPK sei es wünschenswert, den Gemeinderat nach der Behandlung im Stadtrat über die neue Verordnung zu informieren.

Auf die Frage, ob sie es richtig sei, dass bei Abraxas hauptsächlich Applikationen gespeichert würden und bei Microsoft all das, was mit Microsoft-Programmen bearbeitet werde? Zudem tauchte noch die Frage auf was DMZ bedeute?

S. Bächli bejaht und erklärt, DMZ bedeute Demilitarisierte Zone, also alles, was zwischen zwei Firewalls liege. Man könne z.B. von aussen einen Webserver hacken, komme aber nicht weiter, also nicht durch die Firewall hindurch.

T. Knupp ergänzt, die IT widerspiegle die Stadt als grossen Gemischtwarenladen. Dabei gebe es verschiedene Herausforderungen, darunter den Gemischtwarenladen selber, aber auch die sehr unterschiedlich IT-affinen oder weniger IT-affinen Mitarbeitenden. Wenn eine neue Applikation gebraucht werde, würde diese zusammen mit der Abteilung evaluiert und diejenige ausgewählt, die für die entsprechende Abteilung die Beste sei. Dass Energie Kreuzlingen für gewisse Bereiche eigene Software nutze, sei an sich verständlich, allerdings könne sie doch einen SharePoint bei der Stadt nutzen.

Wenn dieser für die Stadt gut genug sei, wäre er das auch für Energie Kreuzlingen. Weiter wurde moniert, weshalb man für gewisse Sachen mehrere Produkte, z.B. gleichzeitig Visio, Project sowie Buildagil ausprobiere.

S. Bächli erklärt, Visio und Project seien sehr unterschiedliche Tools. Effektiv gebe es für gleiche Anforderungen Software von unterschiedlichen Herstellern. Da probiere die IT, dagegenzuhalten. Bei Buildagil handle es sich um eine Software, auf der ein Projekt inklusive Projektmanagement und sämtliche Dokumenten abgelegt werden könne. Das habe man z.B. für das Projekt Egelsee genutzt. Project sei ein Tool für die Erarbeitung eines Projektfiles.

T. Knupp ergänzt, auf Buildagil können auch Externe zugreifen. Die IT von Energie Kreuzlingen sei im Zusammenhang mit dem Budget von Energie Kreuzlingen ein Thema gewesen. Dazu habe der Stadtrat den Auftrag erhalten, eine zukunftsfähige Linie zu erarbeiten.

S. Bächli erklärt zur rechtlichen Situation, dass diese durch Digitale Verwaltung Schweiz geregelt werde: Bundesrecht der Schweiz, Daten liegen in Zürich und Genf, Gerichtsstand sei Zürich.

Der Aussage, dass die Daten bei uns (Stadt) immer sicherer werden, möchte er widersprechen. Microsoft habe schon vor 10 Jahren etwa 40'000 Security-Spezialisten beschäftigt, die laufend nach möglichen Angriffen Ausschau hielten und ihre Cloud entsprechend laufend absichern. Man könne nicht bestreiten, dass es gelegentlich eine Schwachstelle gebe, aber die Stadtverwaltung Kreuzlingen sei so uninteressant, dass sie für einen Datenabzug ganz zuletzt an die Reihe komme. Weil die Stadt das ohne einen einzigen Security-Spezialisten gar nicht beurteilen könne, habe sie die Firma Infoguard damit beauftragt zu prüfen, wo Daten durchfliessen, wo sie nicht durchfliessen sollten.

Zur Sicherheit der Microsoft Cloud könne er sagen, dass diese näher an der Sicherheit sei als die Stadt selber.

Beim CLOUD Act handle es sich um ein seit 2018 bestehendes US-amerikanisches Gesetz zum Zugriff der US-Behörden auf gespeicherte Daten im Internet. Es verpflichtet amerikanische Internetfirmen und IT-Dienstleister, den Behörden auch Zugriff auf gespeicherte Daten zu gewährleisten, wenn die Daten nicht in den USA gespeichert würden. Seines Wissens sei dieser CLOUD Act in der Schweiz bisher nie zur Anwendung gekommen. In anderen Ländern sei sehr wohl bekannt, dass es Zugriffe auf Daten gegeben habe, für die sich die US-Behörden interessiert hätten. Seit der Risikoanalyse 2022 habe sich das Gesetz aber nicht verändert. Es brauche nach wie vor einen Grund für den Zugriff, aber sie hätten es nun einfacher.

Als Open Source wird Software bezeichnet, deren Quelltext öffentlich ist und von Dritten

eingesehen, geändert und genutzt werden kann. Sie kann unter Einhaltung der Lizenzbedingungen kostenfrei genutzt und verteilt werden. Wenn er einen Quellcode mit mehreren Tausend Seiten habe und dort eine Hintertür einbaue, gebe es niemanden, der kontrolliert, ob diese Hintertür drin sei. Ein gutes Beispiel dafür sei HUAWEI. Den Chinesen sei angelastet worden, sie hätten eine Hintertür in ihre Switch eingebaut, weshalb der gesamte Datenverkehr von den Chinesen mitgelesen werden könne, was wiederum zu einem Boykott dieser Firma durch die Amerikaner geführt habe. Saubere, kontrollierte und mit anderen Programmen kompatible Open-Source-Software gebe es bei Distributoren, wo ebenfalls eine Gebühr für den Service bezahlt werden müsse.

Das bedeute nichts anderes, als dass ein gutes Open-Source-Produkt ebenfalls Geld koste. Es wurde seitens der GPK angemerkt, dass bei Open-Source-Software die Möglichkeit zur Kontrolle und auch für Korrekturen bestehe. Bei Produkten von Microsoft gebe es diese Kontrolle nicht, obwohl der Quellcode ebenso lang sei.

S. Bächli erklärt, Microsoft habe einen Ruf zu verlieren und probiere, seine Löcher zu stopfen. Bei dem, was man Open Source nenne, wisse man immer weniger, wem die Firma gehöre und wer alles Zugriff habe. Ein weiteres Problem sei, dass Schweizer Fachapplikationen lediglich für eine Plattform programmiert würden. München habe sich z. B. vor längerer Zeit auf die Fahne geschrieben, von Microsoft wegzukommen, was sie allerdings nur zu 70% geschafft hätten, weil gewisse Applikationen schlichtweg nur für Microsoft existieren. Der personelle Aufwand für die Betreuung beider Plattformen sowie die Kosten für die Lizenzen sei enorm gewesen.

Die Open-Source-Community baue auf dem Betriebssystem Linux auf. Ob die in der Stadt eingesetzten Fachapplikationen auf Linux laufen bzw. ob es entsprechende Alternativen gebe, wisse er nicht.

Für CMI sei aktuell ein Webclient in Erarbeitung, sodass CMI dann auf einem Browser laufe. Der CMI-Server würde zukünftig auf Linux basieren.

Generell sei die Zusammenführung von Open-Source-Produkten viel aufwendiger als bei Microsoft, wo eine neue Software einfach installiert werden könne und laufe. Bei einer Ablösung der Microsoft Produkte müssten Lizenzen teilweise doppelt gekauft und interne Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, welche die Fachapplikationen testen und auf beiden Plattformen betreuen. Auch nicht zu unterschätzen sei, dass man bei einer Ablösung zwar nicht mehr von Microsoft abhängig sei, trotzdem werde man nicht ganz unabhängig von irgendwelchen Organisationen oder Firmen, wo letztlich möglicherweise auch wieder Amerika dahinterstehe. Also bliebe lediglich, die Programme selber zu schreiben, was Kreuzlingen definitiv nicht stemmen könne und auch nicht wolle.

Das Zentrum für digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung wurde 2022 in Deutschland gegründet und habe zum Ziel, die Souveränität der öffentlichen Verwaltung zu steigern. Dabei handle es sich um das Betriebssystem Linux LibreOffice, gekreuzt mit Collabora-Online-Funktionen. Die Stadtverwaltung nutzt Aufgaben, Kalender und E-Mail in Outlook, Notizen im OneNote, Chat und Videokonferenz in Teams, Dateiablage und Dokumentenverarbeitung sowie Project. OpenDesk verfüge über keine einzige Fachapplikation. Es sei zwar interessant, allerdings gebe es Schnittstellenprobleme mit Applikationen, die nicht auf OpenDesk laufen.

Auf die Frage ob nicht die Stadt Zürich sich Gedanken mache, auf OpenDesk zu wechseln bejaht dies S. Bächli. Auch der Bund schaue es sich an. Die Mitarbeiterakzeptanz liege ganz klar bei Produkten, welche die Leute kennen und mit denen sie umgehen können. Daher könne die Umstellung auf Open-Source-Produkte sich eventuell negativ auf die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden auswirken.

Schleswig-Holstein habe sich für den Wechsel auf Open Source entschieden und es erst nach einigen Monaten mit Ach und Krach geschafft, den Mailserver zu migrieren. Alles andere laufe weiterhin auf Windows. Da müsse man sich die Frage stellen, warum ein Mailserver, der per se kein sicheres Medium sei, abgelöst werde mit dem Gefühl, es würden dann weniger Daten abfließen. Schleswig-Holstein sei insofern ein interessantes Projekt, denn er denke, wenn die es schaffen würden, könnte man es in Kreuzlingen

durchaus auch anschauen. Der Bund habe sich 2023 entschieden, von älteren Microsoft-Produkten auf Microsoft 365 zu wechseln.

Parallel dazu laufe eine Machbarkeitsstudie auf der Basis von OpenDesk, die aber lediglich den Notfallbetrieb beinhalte, damit weitergearbeitet werden könne, falls die USA eine Abschaltung von Microsoft verfügen würden. Er würde es sehr begrüßen, wenn es eine funktionierende Konkurrenz zu Microsoft geben würde.

Der Kanton habe sich ebenfalls 2023 entschieden, den Einsatz von Microsoft 365 Online-dienste zuzulassen, was vorgängig rechtlich abgeklärt worden sei. Das AFI habe seine Migration bereits umgesetzt.

Der Kanton Bern habe unlängst sein Enterprise Agreement im Umfang von CHF 27 Mio. ausgeschrieben. Der Kanton Bern sehe heute noch keine Alternative zu Microsoft.

In der Stadtverwaltung Kreuzlingen versuche man, dem gerecht zu werden, was für die Anwender am besten sei. Die Fachabteilungen geben an, was sie gerne hätten, und die IT definiere die Rahmenbedingungen. Die meisten Server sind Windows-basiert, allerdings laufen virtuelle Server auf einem abgeänderten Linux Betriebssystem. Wo man das Gefühl habe, es sei besser, setze man auf Linux. Bei der Virtualisierung wolle man nicht auf Microsoft setzen. Kreuzlingen sei nicht abgeneigt, neue Produkte anzuschauen. Seine Empfehlung lautet, aktuell auf Microsoft 365 zu bleiben und Augen und Ohren offen zu halten, was es rundherum alles gebe, wer es baut und wie es aussieht. Wenn man von einer Verwaltung einen Dienstleister übernehmen könne, müsse man es in einer Perspektive von 5-10 Jahren wieder in Betracht ziehen. Aber Pionierleistungen wie jene in München sollte und wolle sich Kreuzlingen nicht leisten.

Auf die Frage, ob er es richtig sei, dass es hauptsächlich die grosse Menge an Fachapplikationen sei, welche die IT hemme, heute mit Open Source zu arbeiten, bejaht dies S. Bächli. Es sei einerseits bequemer, einfacher und von den Ressourcen her günstiger, mit Microsoft zu arbeiten. Und solange Fachapplikationen fast ausschliesslich für Microsoft-Systeme programmiert seien, wäre eine Ablösung fast nicht möglich.

STP Niederberger ergänzt, die Vielfältigkeit der Stadtverwaltung mache die Arbeit mit spezifischen Fachapplikationen notwendig. Microsoft selbst sei eigentlich nur ein kleines Puzzleteil, an dem aber sehr viel hänge. Eine Umrüstung oder der Aufbau eines doppelten Weges wäre für die Stadt ein viel zu grosses Risiko. Ausserdem gebe es keine Sicherheit, dass mit Open Source oder OpenDesk keinerlei Sicherheitsprobleme auftauchen. Gerade für die Gewährleistung der Sicherheit werde in Kreuzlingen das Bestmögliche gemacht, was auch eine laufende Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden beinhalte. Sensible Daten liegen nicht irgendwo in einer Cloud, sondern seien in der Schweiz gespeichert. Das Interesse an einer Konkurrenz zu Microsoft sei auf jeden Fall vorhanden, aktuell sei ein Schritt in Richtung Ablösung von Microsoft aus Ressourcen- und Risikogründen aber nicht empfehlenswert.

Im Allgemeinen wird befürwortet, dass die Abteilungen mit den Applikationen arbeiten können, die sie als am geeignetsten erachten.

Allerdings wird auch moniert, wenn jede Abteilung machen könne, was sie wolle, entstehe ein Zoo in der IT, der nicht mehr beherrschbar sei, was auch für Energie Kreuzlingen gelte, wenn es nicht absolut notwendig sei, einen Sonderzug zu fahren.

GR Zülle hält fest, der Grund für die Anwendung verschiedener Applikationen sei nicht, dass man nicht einheitlich arbeiten wolle, sondern das sei den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen geschuldet.

23. März 2026

Jahresbericht des GPK-Präsidenten

Der Bericht des GPK Präsidenten wurde in der Kommission behandelt und im Anschluss einstimmig genehmigt.

Dies waren die Themen, welche wir im Berichtsjahr 2025/26 zusammen behandelt haben.

Ich möchte mich bei allen Mitgliedern der GPK, ganz herzlich für die aktiven und wertvollen geführten Diskussionen bedanken.

Ein weiterer Dank geht auch an unsere Aktuarin Janine Benz für die immer tatkräftige Unterstützung.

Der GPK-Präsident

Hansjörg Gremlich